

# Wirkungen und Grenzen der Verschuldung nachgeordneter Gebietskörperschaften

Von Urs F. Sutter, Basel

## I. Einleitung

### 1. Definition der nachgeordneten Gebietskörperschaften

Auf ökonomischem Gebiet ergeben sich immer wieder fundamentale Unterschiede, je nachdem ein Thema makro- oder mikroökonomisch betrachtet wird. Dieses Unterscheidungsmerkmal soll auch hier als Abgrenzungskriterium für die Wirtschaftssubjekte dienen, deren Grenzen ihrer Verschuldungspolitik analysiert werden sollen.

Demnach sollen unter nachgeordneten Gebietskörperschaften solche öffentlich-rechtlichen Gebilde verstanden werden, deren Einfluß auf die Gesamtwirtschaft marginal ist, die also mikroökonomisch unter Anwendung der *ceteris-paribus*-Annahmen analysiert werden dürfen. Das soll nicht heißen, daß gesamtwirtschaftliche Wirkungen außer acht gelassen werden sollen oder gar zu negieren sind. Die zeitgenössische finanzwissenschaftliche Forschung ist ja gerade bemüht, für die einzelnen öffentlichen Wirtschaftssubjekte Entscheidungskriterien höherer Ordnung für ihre Handlungen zu erarbeiten, die einer volkswirtschaftlichen Rationalität genügen können und die Integration der Finanzwissenschaft in die allgemeine Wirtschaftstheorie zur Grundlage haben. Es sei hier nur andeutungsweise an die Kosten-Nutzen-Analyse und die integrierten Programm-Budgets erinnert, die versuchen, isolierte Standpunkte zu überwinden<sup>1</sup>.

In concreto soll also vor allem untersucht werden, welchen Verschuldungsgrenzen Gemeinden begegnen. Ihnen gleichgestellt sind Gemeindeverbände, die bestimmte kommunale Aufgaben regional zu lösen versuchen, die im örtlichen Rahmen nicht oder nicht befriedigend gelöst werden können. In ökonomischer Hinsicht ähnlich ist die Situation bei den Teilstaaten, die zwischen Zentralstaat und den Ortsge-

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Harley M. *Hinrichs*, Graeme M. *Taylor*: *Program Budgeting and Benefit-Cost Analysis; Cases, Text, and Readings*. Pacific Palisades (Calif.) 1969 (mit Bibliographie).